

Bundesausschuss Umwelt-, Natur- und Klimaschutz

Bericht zur HV im November 2025

Aufgabe des DAeC Bundesausschuss ist die Unterstützung der Mitglieder bei Fragen zu den Sachthemen des Ausschusses. Die Übersicht (Anlage 1) zeigt die Schwerpunkthemen und einige (nicht alle) zugehörige Details.

Eine Aufgabe in 2025 war es, Dokumentationen zusammenzustellen, die bei Bedarf den Mitgliedern weiterhelfen können. Dazu gehören auch gute Beispiele von umgesetzten Maßnahmen (siehe Webseite). Leider konnte zu einzelnen Themen, die schon in der Vergangenheit bearbeitet wurden, nicht auf ein geordnetes Archiv zurückgegriffen werden, so dass mühsame Sucharbeit erfolgt ist, die nur teilweise erfolgreich war. Daher die wiederholte Bitte an alle Mitglieder, bei dieser Suche behilflich zu sein.

Der Aufruf an interessierte Experten, in einem kleinen Arbeitskreis mitzuarbeiten, hat leider nur zu 3 Meldungen geführt. Es ist davon auszugehen, dass es viel mehr Experten gibt, die noch zu integrieren sind. Sie können sich gerne beim BA-Vorsitzenden melden (r.hubo@daec.de).

Ein wesentliches Thema waren in 2025 die Stellungnahmen zu Transformationsvorhaben der Energiewende. Hierbei wird der DAeC als „anhörungsberechtigter“ Bundesverband jeweils individuell um Stellungnahme beispielweise zu Bundesfachplanungen zu neuen Höchstspannungsleitungen (ober- oder unterirdisch) gebeten. Gleiches gilt für regionale Raumordnungsverfahren inkl. Vorranggebieten für Windkraftanlagen. Im Einzelfall muss dann anhand der beigegebenen Karten festgestellt werden, welche Fluggelände betroffen sind. Die Halter der Gelände müssen dann einzeln zu Stellungnahmen aufgefordert werden, bevor dann eine endgültige Stellungnahme des DAeCs erfolgt.

Bis Ende Oktober waren insgesamt 25 dieser Fälle zu bearbeiten. Glücklicherweise waren nur 8 Fluggelände betroffen und in keinem Fall gab es Probleme mit den Planungen, d.h. Lufträumen für Luftsportaktivitäten erfuhren keinerlei Einschränkungen.

Umweltschutz

Das Thema begleitet den Luftsport in verschiedenen Bereichen (siehe Anlage 1). Erfreulich ist die Entwicklung bei den Luftfahrt-Kraftstoffen, denn es gibt seit 2025 den ersten Anbieter für bleifreien Luftfahrtkraftstoff 100/130 (100R). Damit wird der letzte, noch lieferbare verbleite Kraftstoff in den nächsten Jahren vom Markt verschwinden. Ohnehin darf er aufgrund der EU-Vorgaben nur noch bis zum Jahr 2032 hergestellt werden. Spätestens dann muss also die vollständige Umstellung erfolgt sein. Voraussetzung für die Nutzung in den Luftfahrzeugen ist aber, dass die Luftfahrzeughersteller Freigaben (TC oder STC) für den neuen Kraftstoff erteilen. Daran wird derzeit gearbeitet und für 2026 wird erwartet, dass die meisten der häufig genutzten Luftfahrzeuge eine Freigabe erhalten.

Parallel dazu wird am dem Thema „Kraftstoffzusatz“ gearbeitet (wie früher bei Automobilen), damit die Luftfahrzeuge ohne Freigabe auch weiterhin betrieben werden können (nach 2032).

In Bezug auf Umweltschutz wird von einzelnen Vereinen, die eigene Werkstätten betreiben, gelegentlich nach einer Art Leitfaden für die „Ausrüstung und den Betrieb einer Werkstatt in Bezug auf Umweltschutzthemen“ angefragt. Dabei gilt es, die rechtlichen Anforderungen einzuhalten, die nicht luftfahrtspezifisch sind. Es wird zu dem Thema demnächst ein Leitfaden erarbeitet, der die Grundlagen beschreibt und den Vereinen für Ihre Werkstatt Orientierung gibt. Einzelne Vereinsvorstände dürften dann bei Nutzung der Kenntnisse ruhiger schlafen können.

Auf Bundesebene wird das Geschehen der Deutsche Bundesstiftung Umwelt verfolgt, die sich mit speziellen Fragen des Umweltschutzes beschäftigt (Kreislaufwirtschaft, Energiewende aus Umweltsicht (E-Antriebe, Ladestationen), nachhaltige Landwirtschaft (e.v. Fluggelände).

Auf internationaler Ebene wird das Geschehen bei der FAI (Environmental & Sustainability Committee) verfolgt.

Naturschutz

Basisdokument ist für dieses Thema immer noch das vom DAeC mit dem Bundesamt für Naturschutz im Jahr 2021 veröffentlichte Dokument „Luftsport und Naturschutz – Gemeinsam abheben“. Darin finden sich zahlreiche Anregungen für Optimierungsmaßnahmen, die an Fluggeländen oder von Vereinen durchgeführt werden können. Eine elektronische Fassung muss noch erstellt werden.

Auf nationaler Ebene wird das Geschehen im Fachforum Umwelt- und Naturschutz“ des DOSB verfolgt. Allerdings konnten bisher keinerlei neue Erkenntnisse zu Thema „Sportstättenbau“ für den Luftsport gewonnen werden.

Auf europäischer Ebene wird an dem Thema Vogelschutzgebiete neuerdings wieder gearbeitet. Gemeinsam mit den DAeC-Vertretern bei Europe-Air-Sports wird insbesondere der Versuch gemacht, die erfolgreiche ABA-Regelung aus Deutschland in die EU zu übertragen, um fixe Sperrgebiete zu vermeiden.

Klimaschutz

„Kein Plan für's Klima“ titelte vor einiger Zeit ein Bericht im Aerokurier (11/2024). Dabei wurde die Frage aufgeworfen, wie denn die Allgemeine Luftfahrt regieren muss auf die gesetzlichen Vorgaben der EU.

Kein Frage: die Reduzierung von Treibhausgasen (THG) geht uns alle an, also auch den Luftsport. Die einzelnen Luftsportarten sind jedoch sehr unterschiedlich betroffen. Luftsportarten wie Hängegleiterfliegen oder Segelfliegen oder Modellflieger hinterlassen heute schon einen sehr geringen CO₂-Fußabdruck, oder können ihn mit bekannten technischen Lösungen reduzieren.

Bei Luftfahrzeuge mit Verbrennungskraftmaschinen ist die Situation derzeit noch schwierig. Da Luftfahrzeuge im Gegensatz zu Automobilen (nach 15 Jahren verschrottet) eine nahezu unbegrenzte Lebensdauer haben und Leichtbau notwendig ist, müssen neue Lösungen gefunden werden.

Da aufgrund der geringen Stückzahl eine Umrüstung eines vorhandenen Luftsport-Luftfahrzeuges auf E-Antrieb eher unwahrscheinlich ist (Zitat: EASA, zu schwer, zu teuer), liegt derzeit der Fokus einerseits auf F&E-Arbeiten für neue, leichte Antriebskonzepte und andererseits auf der späteren Nutzung von „erneuerbar-hergestellten“ Kraftstoffen. Beide Entwicklungen werden intensiv beobachtet.

Ein grober Leitfaden für die Vereine (jederzeit ergänzbar) findet sich in Anlage 2. Alle Mitglieder sind aufgefordert, ihr Wissen hier einzubringen !

Ein Zukunftsprojekt ist ein Leitfaden für Vereine zur Erfassung der THG-Emissionen in den jeweiligen Luftsportarten, wie dies in kommunalen Analysen heute schon angewendet wird (BISKO, UBA).

Ein großes Thema bleibt bei Klimaschutz der Schutz des Luftraums vor „Windkraftanlagen ungeheurer Ausmaße und ungeheurer Anzahl“. Dazu gab es anlässlich der AERO 2025 ein erstes Expertengespräch. Basisinformation bietet nach wie vor der DAeC-Leitfaden „Luftfahrthindernisse“ aus dem Jahr 2022. Ebenso stehen im Bedarfsfall Gutachter für Turbulenzgutachten bereit.

Beispiele guter, gemeinsamer Lösungen mit Projektierern sollen auf der Webseite zukünftig dargestellt werden.

Da der Ausbau von Windkraftkapazitäten regional oder lokal erfolgt, ist es unerlässlich, dass die Verantwortlichen für Fluggelände und Vereine ständig Kontakt halten zu ihren kommunalen und regionalen Planungsinstanzen, um von vornherein mit einbezogen zu werden – und ggf bedrohliche Entwicklungen im Vorfeld von konkreten Planungsverfahren abzuwenden. Für Ratschläge steht der Bundesausschuss zu Verfügung, kann aber das Geschehen in seiner Fläche in Deutschland nicht eigenständig verfolgen.